

Assistance-Versicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich

Produkt: Assistance

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Assistance-Versicherung für den Privatbereich



Was ist versichert?

Versichert sind Assistance-Leistungen in vielen Notsituationen des täglichen Lebens. Der Versicherer übernimmt rund um die Uhr die Koordination aller notwendigen persönlichen und finanziellen Hilfsmaßnahmen im In- und teilweise auch im Ausland.

Folgende Bereiche können gewählt werden:

Im Bereich Mobilität

- Kfz-Assistance
- Verkehrsunfall-Assistance
- MietwagenAssistance
- Fahrrad-Assistance

Im Bereich Gesundheit

- Personen-Assistance nach Spitalsaufenthalt oder auf Reisen weltweit
- Hilfs- und Betreuungsleistungen nach einem Unfall
- Hilfs- und Betreuungsleistungen bei Pflegebedürftigkeit und nach Krankheit

Im Bereich Heim und Haushalt

- Wohnassistance
- Cyberschutz
- Kauf-/Kontoschutz
- Handy- und Tabletschutz

Im Bereich Top Jahresreiseschutz

- Reise-Assistance
- Reisetorno/-abbruchversicherung
- Auslandsrankenversicherung

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- ✗ motorsportliche Wettbewerbe
- ✗ Unfälle mit Luftfahrzeugen, sofern die versicherte Person nicht Passagier ist
- ✗ Kernenergie
- ✗ Krieg, innere Unruhen, Terror
- ✗ Beeinträchtigung ihrer Leistungsfähigkeit durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- ✗ nicht ordentliche Wartung oder Instandhaltung der versicherten Gegenstände



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Keine Deckung besteht, wenn die Assistance-Zentrale nicht vorher die Zustimmung zur Leistungserbringung erteilt hat.
- ! Der Versicherungsschutz gilt subsidiär. Deckung besteht nur insoweit, als aus anderweitigen Versicherungsverträgen oder Absicherungen (z.B. Kreditkartendeckungen) keine Entschädigung erlangt werden kann.
- ! Die Leistungen sind mit der vereinbarten Versicherungssumme begrenzt.
- ! Wenn Sie einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben, entfällt der Versicherungsschutz



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der örtliche Geltungsbereich ist Österreich, bei einzelnen Leistungen auch erweitert, wie zB bei der Kfz- oder der Reiseassistance.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Der Vertrag und die Deckung enden durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden.
- Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer 1 Jahr oder weniger, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Verbraucher können Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren erstmals zum Ende des dritten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Unternehmer können Verträge zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten kündigen.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalles, vorzeitig gekündigt werden.